



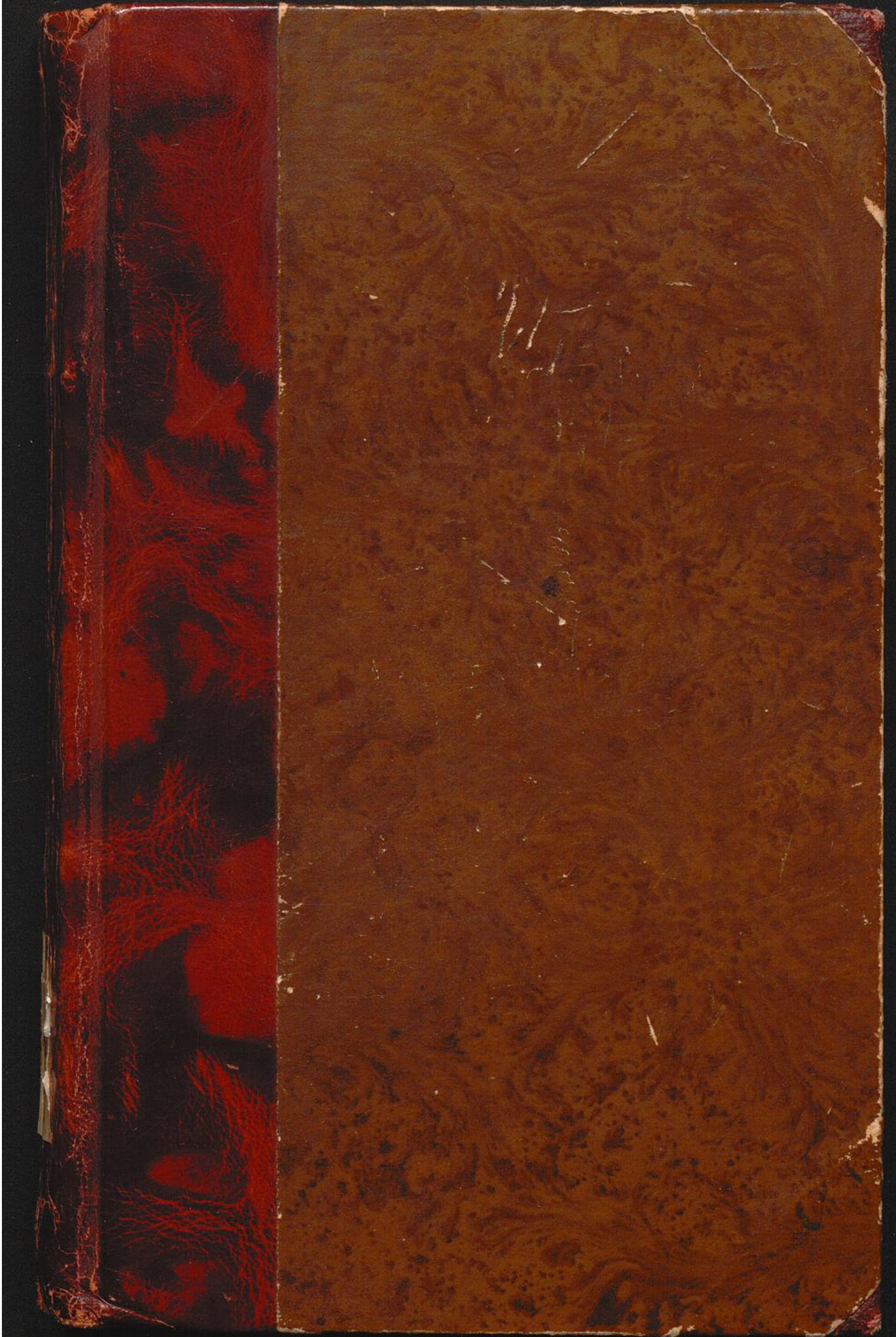
UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Zweyte Antwort des Paderbörners auf die in der Mainzer
Monatschrift 1786 und 1787 angerühmte Rechtfertigung
dasiger Theologen in Betreff des Fasten- und
Abstinenzgebothes**

Molkenbuhr, Marcellinus

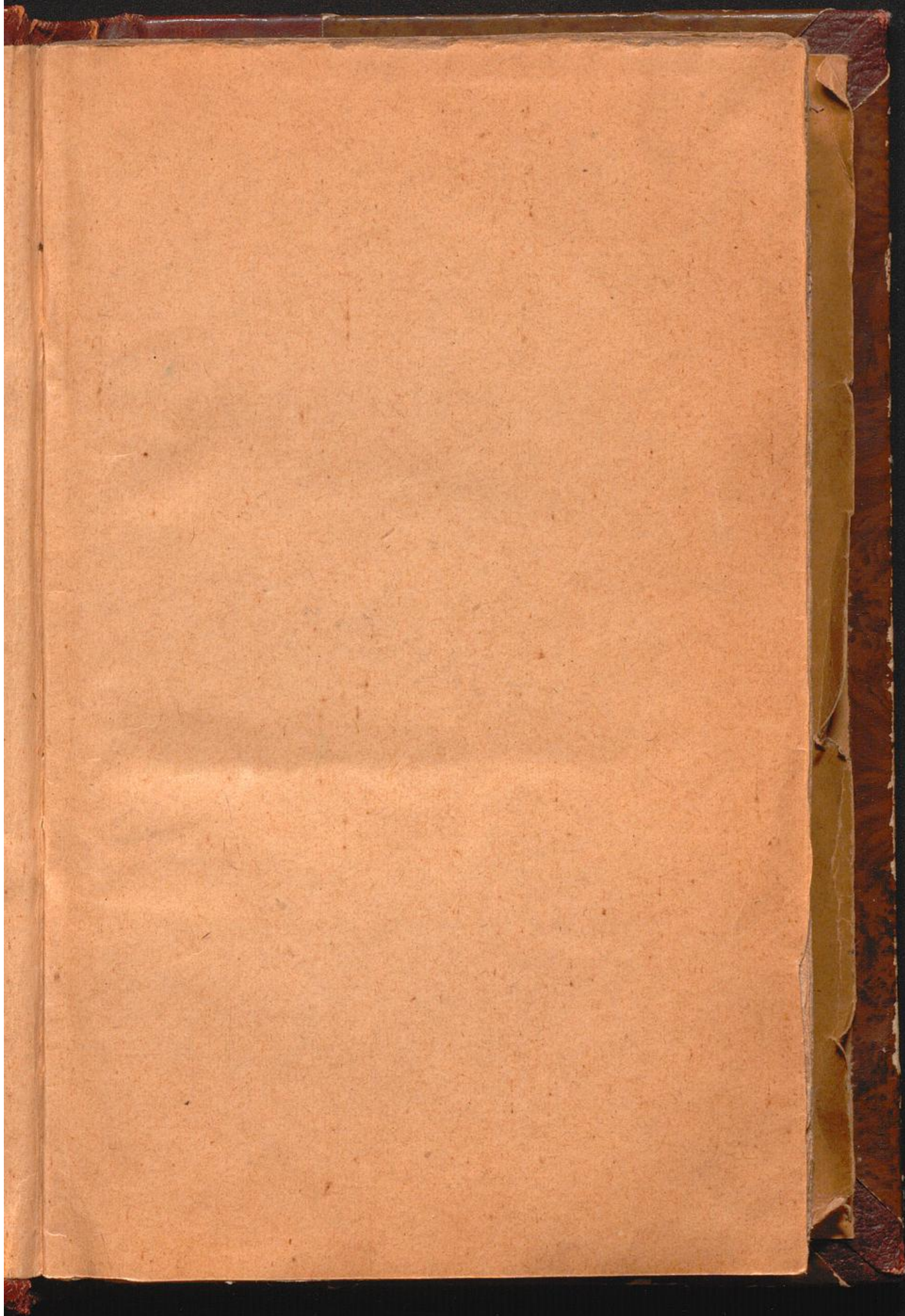
Paderborn, 1787

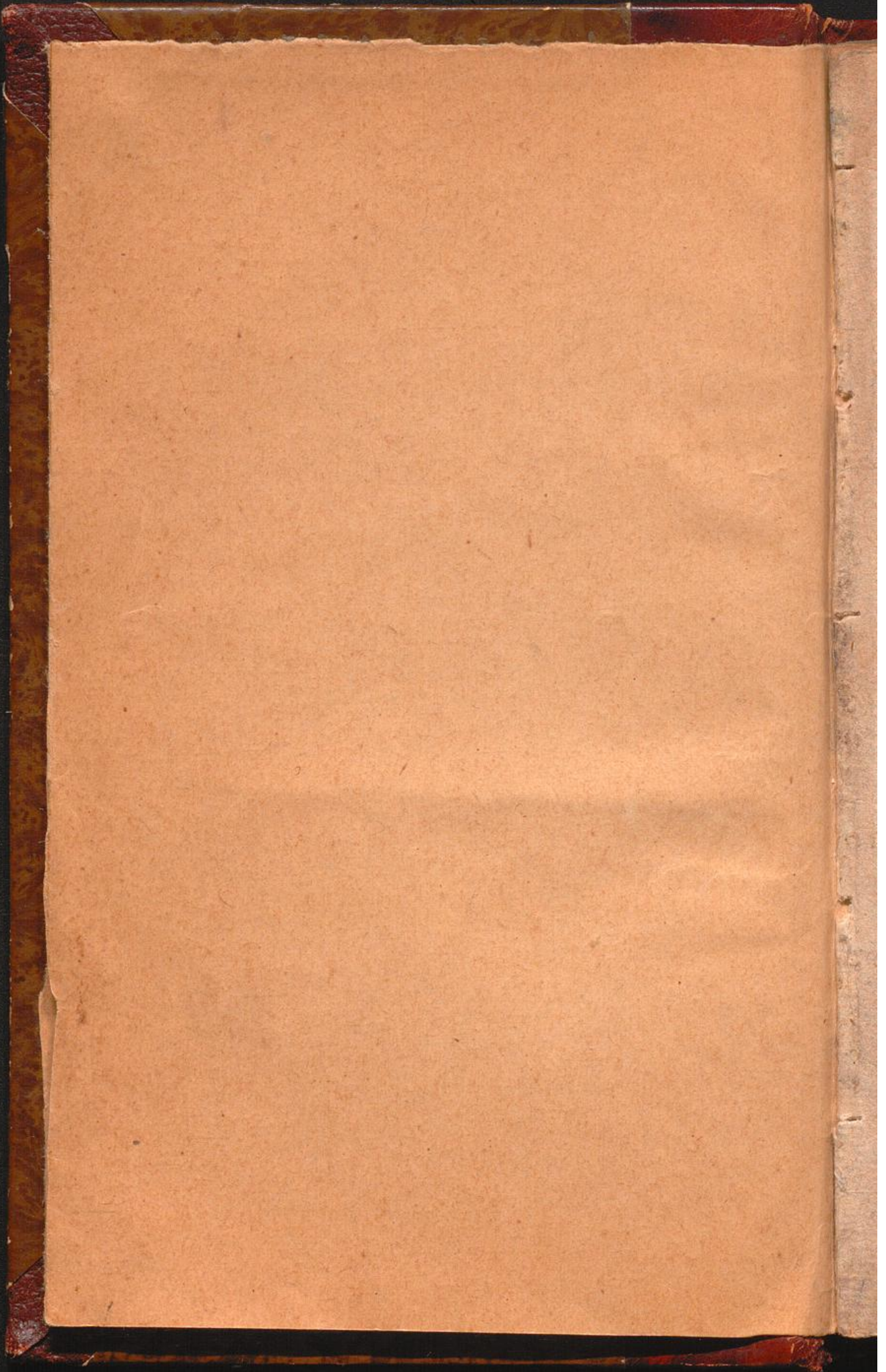
[urn:nbn:de:hbz:466:1-69351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69351)



cool 303

~~A 2388~~





Zwente

Antwort

des

Paderbörners

auf die

in der Mainzer Monatschrift 1786

und 1787

angerühmte

Rechtfertigung

dasiger Theologen

in Betreff des

Fasten- und Abstinenzgebotes.

Cyaxolan.

Nicht auszuleihen.

Paderborn, gedruckt und zu finden bey Wilh. Junfermann
Buchhändler 1787.

Sic amatur *veritas*, ut, quicumque aliud amant;
hoc quod amant, velint esse veritatem: &
quia falli nolunt, nolunt convinci, quod falsi
sint. Itaque propter eam rem oderunt veri-
tatem, quam pro veritate amant. Amant eam
lucentem; oderunt redarguentem.

S. AUREL. AUGUSTINUS
Lib. X. Confess. C. 23.

Non timeamus ferulas Grammaticorum, dum
tamen ad veritatem solidam & certiore per-
veniamus.

S. AUGUSTINUS
Tr. 2. in Joanne



I.

Es ist nun die zweyte Schmähschrift (a) eines
ger Mainzer Theologen, unter der Aufschrift:
erste Beylage zu der mainzer Monatschrift von
geistlichen Sachen für das Jahr 1787, wider
mich herausgekommen. Die geistlichen Ausdrücke
sind wider die gelehrten und berühmten Männer Hrn.
Feller zu Lüttich, Hrn. Goldhagen zu Mainz, Hrn.
Zaccaria zu Rom und andere nicht benannte Exje-
suiten so eingerichtet, daß Hr. Kübel Professor zu
Heidelberg, und ich zu Paderborn den Hauptgegen-
stand ausmachen.

Der Verfasser dieser Schmähschrift scheint es
am 15. Bl. zu beloben, daß der Paderborner so auf-
sichtig gewesen sey, seinen Namen und Stand dem
Hrn. Mainzern seinen Widersägern aus deutscher
Freymütigkeit bekannt zu machen. Gemeldeter Hr.
Mainzer aber hat nicht für gut befunden diese west-

A 2

phä

(a) Es sind die eigenen Worte des Mainzers am 14. Blatte.

phälische oder deutsche Redlichkeit nachzuahmen, und seinen Namen dem gelehrten Publico zu offenbaren; er verkriecht sich vielmehr hinter der ganzen Gesellschaft unbenannter Mainzer Gelehrten.

Warum tritt aber mein voriger Gegner Hr. Jung nicht auf? Warum muß ein Unbenannter anstatt des Hrn. Jungs den Streit wider mich von neuem anfangen, und zwar über lauter Nebendinge, welche der Hauptsache nicht angehen? Freylich um dem ermüdeten Hrn. Jung ein wenig Ruhe zu verschaffen, mich durch kleine Nebenscharmüzel abzumatten, und das aufmerksame Publicum von dem Wahlplatz abzubringen.

Ich hätte billig diese zweyte Schmähschrift (wie mir auch einige gelehrte Freunde anriethen) ganz unbeantwortet lassen können, weil ich den Hauptstreit, wovon mein jetziger unbenannter Gegner gar keine Meldung mehr thut, dem Hrn. Jung völlig abgewonnen, und also den Verfassern der Mainzer Monatschrift sowohl, als den Verfassern (a) der wirzburger

(a) Diese Herren hatten in ihren gelehrten Anzeigen auch den Verdienstvollen Ejesuiten Herrn Aloysius Merz Domprediger zu Augsburg gröblich mißhandelt; sie haben aber auf Geheiß hoher Obrigkeit solche unbesonnene Ausdrücke widerrufen müssen. Sieh Mainzer Religions-
 1747

ger gelehrten Anzeigen (worauf sich mein jetziger Gegner beruft 20 Bl.) vollkommen erwiesen habe, daß ich der Sache gewachsen sey. — Man lese meinen VI. Streitsatz in der Antwort an der 121. Seite.

Jedennoch, weil meine erste Abhandlung über eine der schweresten Stellen der heiligen Schrift vom Cephas (a) bey tief einsehenden Gelehrten ein wahres Vergnügen erwecket, (b) weil auch meine 1785 in Latein (c) geschriebenen sechs Streitsätze in fremden Ländern so wohl aufgenommen worden, daß ich sehr

A 3

vie

journal Beylagen 1786. pag. 305. — Eine besondere Ehre für die Eriesuiten, daß sie noch immer für die Kirche streiten, und deswegen von den neumodigen Theologen verfolgt werden. — Eben diese Herrn Verfasser haben in ihren Anzeigen mich den angreifenden Theil genennet, aber ohne Grund; indem Hr. Jung der Anfänger des Streites ist.

(a) Die vom Paulus Gal. II. 7. wider den Cephas unternommene Bestrafung ist das vornehmste Steckenpferd, womit die Febronianer, Jansenisten &c. angeritten kommen. Was mein Gegner geurtheilet, soll hernach getreu gemeldet werden.

(b) Diese war schon gedruckt, ehe mir das neue Mainzer Fastensystem 1785 zur Beurtheilung vorgelegt wurde.

(c) Ich hatte sie 1785 in Latein und ganz kaltblütig geschrieben, um Herrn Jung bey dem deutschen Publicum auf alle Art zu schonen; aber ein guter Freund, der hierinn richtiger, als ich, urtheilte, hat die vermehrte deutsche Uebersetzung 1786 verfertiget, weil Hr. Jung auch in Deutsch geschrieben hatte.

viele Glückwunschschriften deswegen erhalten habe, und meine Antwort auf die vermeintliche 1786 von den Mainzern angerühmte Rechtfertigung mit so vielem Beyfalle auch von Seiten der übrigen gutgesinnten Mainzer gelesen worden, daß weit über 100 Exemplarien nach der Stadt Mainz (a) sind abgefordert worden; so habe ich auch diese im Jänner 1787 wieder mich herausgekommene Schmähschrift denen zu Gefalle beantworten wollen.

II.

Am 6ten März kam sie nach Paderborn. Auf dem Titelblatte dieser geistlichen Schrift sind einige satyrische aus dem saubern heydnischen Poeten Horatius entlehnte Verse (die hernächst sollen beleuchtet werden;) angebracht, mit der sinnreichen Ueberschrift:

Ad Duumviros K. & M.

Als denn hat man dem Hrn. Kübel den ersten Platz, den ich ihm bald mißgönnen möchte, eingeräumt. Man fängt schon wieder riesenmäßig an, am 5. Bl. Hr. Kübel Professor zu Heidelberg sey in Vergleich eines mainzer Gelehrten un-

gea

(a) In Heidelberg, wo doch viele gelehrte Männer wohnen, werden nur 3 oder 4 Exemplarien von der Mainzer Monatschrift angenommen, wie Hr. Kübel bezeuget.

gefehr so viel als ein Zwerg gegen einen Riesen. — Daß die Helmstädter Professores in Vergleich des Hrn. Jungs auch nur Zwerge, ja Embrionen seyn, habe ich in meiner Antwort S. 4. (a) an-gemerkt.

Die Geschichte der Riesen muß den Mainzern besonders behagen, weil sie sich untereinander mit diesem Namen so freygebig beehren. — Man sagt: Die Riesen hätten den Himmel stürmen wollen; seyn aber vom Jupiter zerschlagen worden. Doch, dieß sind nur poetische Fabeln. Anderer Meinung nach sollen sie bey Erbauung des Babylonischen Turmes gewesen seyn; andere, als Macrobius (b), erzählen ganz anderst von den Riesen; doch so, daß ich nicht wünschte unter die Riesen gezählet zu werden.

Etwas gewisses meldet uns die H. Schrift (c) von dem Riesen Goliath: daß, als ganz Israel sich vor diesem rüstigen Kriegesmann fürchtete, der Allmächtige dem Kleinen ungeübten David einen solchen Muth eingeflößet habe; daß dieser Knab, ungeachtet er ganz arm an Waffen war, jenem Riesen die offe-

A 4

ne

(a) Aus der M. Monatschrift.

(b) Vid. Huet. Demonst. Evang. Prop. IV. n. IV. & XIII.

(c) 1. B. der Könige 17.

ne Stirne gebothen, und ihm mit dem vom Goliath geplündertem Schwerte das Haupt abgeschlagen. — Dieses soll nur darum gesagt seyn; daß man sich erinnern wolle, es komme nicht allzeit auf die riesenmäßige Grösse an. — Es ist also eitel Vocheren, wenn Hr. Mainzer sagt: Hr. Kübel sey nur ein Zwerg, sey nur erst drey Jahre Professor Juris gewesen, habe sich vor diesem mit Winkelmessen (Mathesis) und dergleichen beschäftigt. Wie, Hr. Mainzer, ist denn die Mathematik in ihren Augen noch so schlecht, daß sie es einem Professor zur Geringschätzung rechnen, wenn er vor diesem sich mit der Mathematik beschäftigt hat? Ich muß ihnen gestehen, daß auch ich vor 16 Jahren Professor Matheseos gewesen bin. Doch ich will mich hier bey der Sache des Hrn. Kübels nicht länger aufhalten; vielleicht wird Hr. Kübel selbst antworten. Ich schreite zu meiner eigenen Sache.

III.

Die erste Klage des Mainzers besteht darin, daß ich in meiner Antwort gegen die mainzer Monatschrift, und besonders gegen den Hrn. Jung die härtesten Ausdrücke gebraucht haben solle. Aber es waren billige Retorsionen, die ich als den Plunder aus ihren Schriften ihnen zurückwarf, zum unwiderleglichen

lichen

lichen Beweise, daß ich ihre Schrift bedachtsam gelesen hatte. (a) Ich dachte beynebens, vielleicht möchten meine Gegner, die immer stolz auf andere schimpfen, durch diese Retorsionen endlich einmal ein wenig gebessert werden. . . . Aber das ist nicht erfolgt. So will ich mich jetzt auch sogar dieser sonst gerechten Retorsionen enthalten.

IV.

Die zwoyte Klage 16. Bl. zielt auf mein Kapuz. Warum das? Der Hr. Jung wenigstens wird ja doch sowohl zu Bonn, als Heidelberg auch Kapuzen auf den Kathedern gesehen haben; was ahndet ihm denn? Er sagt, man behauptete im Publicum: ich hätte die Antwort nicht selbst gemacht, sondern nur meinen Namen hergegeben; andere. . . . Aber, Hr. Mainzer, ist die Schrift zu gelehrt, oder zu dumm? Ist sie so sehr dumm; (b) warum soll ich, der ich doch nach ihrem Urtheile dumm bin, (c) sie nicht gemacht

A 5

macht

(a) Monatschrift 1785. Bl. 1135. Auch in Mainz hat man mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen; Herr Jung hats verdient, sagte man.

(b) Es ist unläugbar, daß sie, auch in Mainz, bey unparteyischen als eine gelehrte Schrift geschähet wird.

(c) Am 17. Bl. sagt Herr Mainzer: nur ein dummer Wolkensubr. Gelehrte Ausdrücke!

macht haben? Ich habe ja doch die sechs Streitsätze machen können. - - - Ist sie ein wahrhaft gelehrtes Werk; nun so weiß das hiesige Publicum, daß ich sie gemacht habe; und wenn ich weiter folgern wollte, so könnte ich hier auch aus dem Munde meiner Gegner beweisen, (a) daß mir der Name eines Gelehrten zukäme, welchen ich mir doch in Vergleich anderer Gelehrten ganz und gar nicht anmasse. Hr. Jung und ich wollen nur allein betrachtet seyn. Aber weiters: wenn ich sie denn nicht verfertigt habe, wer soll sie denn gemacht haben? Der Mann bildet sich ein, er sähe einen ganzen Trupp Feinde auf ihn losgehen. Er sagt: einige Jesuiten und andere . . . haben grossen Theil daran, welche den Angriff dirigirten, die Waffen aus ihren Schwedischen Rüstkammern (b) herließen, und hinter seiner Kapuz versteckt (c) wohl auch selbst in aller Undacht (d) mit ihren lang hervorragenden Sellesbars

(a) Testimonium ab inimicis.

(b) Sie sind aus der Rüstkammer der Kirche genommen, welche nicht verrotten, sondern immer brauchbar bleiben bis ans Ende der Welt.

(c) Wäre viel Ehre für mein Kapuz.

(d) Es ist also doch keine Bosheit gewesen. — Aber am selbigen 17ten Bl. in der Note steht: Es ist Unwissenheit, Bosheit, Verläumdung des Paderbör.

barten und Schlachtschwertern auf die Monats-
 schriftsteller unbarmherzig zuhieben, zustiessen,
 ja mit ihren halb verrosteten Doppelhaken los-
 feuerten etc. Diese geistlichen Ausdrücke sind ver-
 muthlich der bloßen Phantasie des Hrn. Mainzers
 zuzuschreiben. Vielleicht hat er auch gedacht durch
 dergleichen Phrasen das Publicum zu amüsiren und
 seine Leser zum Lachen zu bringen, und sie also von
 der Hauptsache desto mehr zu entfernen. — Sie
 verdienen keine andere Antwort, als: es ist falsch,
 daß ich die unter meinen Namen herausgegebene Ant-
 wort nicht selbst gemacht habe. — Ein mehreres,
 wenn es zur Rettung der Unschuldigen wird nothwend-
 ig seyn. — Nun folgen nach der Ordnung

V.

hörners und seiner Helfershelfer, wenn sie sagen etc. etc.
 Ihr Helfer und Helfershelfer! habet aus An-
 dacht und Bosheit an meiner Schrift gearbeitet.
 — Wir werden diese Note noch einmal berühren müssen.
 Am 16ten Bl. sagt er: wenn er, und seine Hela-
 fer uns in die Hände fielen; würden wir sie
 vielleicht alle auf den Scheiterhaufen wer-
 fen. Welch unchristliche Beschuldigung wider mich und
 meine vermeinten Helfershelfer! Was soll man von sol-
 chen Reformatoren denken?

V.

Die wichtigen Mainzer Repliken auf
meine erste Antwort.

Seite 4 hatte ich gleich Anfangs, warum ich von der gelehrten Mainzer Gesellschaft nicht ein Bißchen des Beyfalles habe erwarten können, als eine Mitursache angegeben: weil Hr. Jung der DIRECTEUR gemeldeter Gesellschaft, und, ihrer Meinung nach, ein Riese in aller Gelehrsamkeit sey. Nun antwortet mein unbenannter Gegner: Jung sey nicht der Directeur, sondern nur ein Mithelfer; ich wäre also unrecht berichtet. —

Ich nehme es ohne weitere Untersuchung an. Dieser Riese ist also ihr Mithelfer; und weil sie ihm ihren ganzen Beyfall, ohne die Gegengründe abgewartet zu haben, schon öffentlich geschenkt hatten, so war für mich nichts mehr übrig. — Man setze also anstatt Directeur, das Wort: Mithelfer. Und das übrige bleibt unverrückt stehen.

VI.

Seite 5 hatte ich meinen Namen und Stand auf folgende Art kurz hergeschrieben: *Marcellinus Mollenbuhr Franciscaner Lector &c.* Mein unbenannter

tey

ter Gegner macht darüber am 15. und abermal 28. Bl. die wichtige Anmerkung: ich wäre also ein ET CETERA, wie ich selbst geschrieben hätte. Sehr wichtig, Hr. Mainzer! Wenn dem guten Hrn. dieß nicht genug geschienen hätte, hätte er mein übriges Prædicat (Examinator Synodalis) in dem zu Kölln gedruckten westphälischen Kreis kalender lesen können.

VII.

Seite 6. Bleibt alles unverrückt stehen. Nur wider die Noten hat Herr Mainzer etwas wenig es einzuwenden.

1stens: Daß es unter den Erzbischöflichen Curialisten (a) auch Schmeichler gebe, hat Hr. Mainzer mir stillschweigend eingestanden.

2tens. Hr. Jung hatte dem Hrn. Seller Erzbischöflichen Erierischen geistl. Rath als einen Schmeichler öffentlich ausgescholten. — Ich erwiederte; es sey eher zu vermuthen, daß Hr. Jung selbst etwas von diesem Fehler an sich habe. Hr. Jung schweigt still; aber mein unbenannter Gegner rufet: es ist Unwissenheit, Bosheit und Verläumdung des Paderborners und seiner Helfers, wenn
sie

(s) Es giebt allerley Curialisten; päpstliche, erzbischöfliche und bischöfliche Curialisten.

sie sagen; der g. R. Jung schreibe aus Schmei-
 cheley gegen die Erzbischöffe. . . Warum Un-
 wissenheit? weil Hr. Jung noch als Jesuit nicht so
 günstig, wie seine übrigen Mitbrüder und Obern, vom
 Pabste gedacht habe; denn als Hr. Jung im J.
 1759 Sätze aus der ganzen Theologie vertheidigte,
 ließ er die dem Pabste günstigen Sätze ganz aus. (a)
 Hernach als Exjesuit und Professor zu Heidelberg
 habe er die ächten Grundsätze von der bischöflichen
 Macht aufgestellt, noch ehe er an einen Ruf nach
 Mainz, oder an erzbischöfl. Brod gedenken (geden-
 ken?) konnte. Ergo ist es Bosheit, wenn man ver-
 muthet, Hr. Jung sey der Schmeicheley, worüber
 er andere anklaget, vielleicht selbst schuldig? welche
 elende Folgereden! Hr. Seller, Hr. Kübel, ich,
 und mehr andere sollen und müssen Schmeichler des
 Pabstes seyn; da doch keiner von uns päpstliches
 Brod isset: Hr. Jung kann kein Schmeichler des
 Erzbischofes seyn, weil er für die bischöfliche Macht
 auch schon eher, als er zu das erzbischöfliche Brod be-
 rufen worden, geschrieben habe; ja, solches vom Hrn.
 Jung nur vermuthen, sey Unwissenheit, Bosheit,
 Verläumdung. — Vielleicht auch *peccatum mor-
 tale*

(a) Nun war es ihm auch leichter, die übrigen nicht so
 schweren Theses zu vertheidigen:

tale ex devotione commissum. — Doch ich stöhre mich an die Theologie dieses Mainzers nicht. Ich bleibe bey meiner Vermuthung, und werde darin gestärkt, weil Hr. Jung, seitdem er erzbischöfl. Brod isset, noch viel heftiger wider Rom schreibt. Es scheint ja, er wolle, Deutschland solle in geistlichen Sachen eben so wenig von Rom, als in weltlichen Dingen von Venedig abhängen. Man sehe in meiner ersten Antwort S. 150.

VIII.

Seite 8 hatte ich in der Note die Antwort des Hrn. Sellar aus dem Apostel: *Semper mendaces* . . . angeführt; und es schien mir Pflicht zu seyn, die Antwort dieses Hrn. nicht zu verschweigen; nachdem ich S. 6. die Klage der Mainzer; daß Hr. Sellar nicht nur ein Schmeichler, sondern der Partisan der Curialistischen Schmeichler sey, aus ihrer Monatschrift gemeldet hatte. Nun wird mir das verarget. Warum aber? Der H. Paulus hatte ja diese sonst harte Ausdrücke auch wider die neuen Cretenser Theologen gebraucht. 1. Tit. 1. *Cretenses semper mendaces* . . . *testimonium hoc verum est, quam ob causam increpa illos dure, ut sani sint in fide.* — Ueber die harten Worte des Ammianus Marcellinus hat mein Gegner sich nicht beschwert.

Es

Es bleibt also unverrückt stehen. — Ich hatte auch Seite 11. meinen Gegnern die Wahl gelassen, ob ich sie als Theologen vom alten oder neuen Schlage betrachten sollte; sie haben es aber nicht für gut befunden mir zu antworten.

IX.

Seite 12 war die Frage: ob ich dieser Fehde gewachsen sey. Die Verfasser der m. Monatschrift hatten mir freylich diese Kräfte abgesprochen; ich hatte aber geantwortet: diese Männer seyen gar meine competenten Richter nicht, ich überliesse es dem ehrlich denkenden Publico; der bisherige Verlauf habe es gezeigt, und der folgende solle es noch deutlicher zeigen, ob ich der Sache gewachsen sey. — Mein unbenannter Gegner antwortet 19. und 20. Bl. Die Herrn Protestanten zu Gießen hätten (a) nun auch behauptet, die Mainzer Abhandlung sey ganz nach katholischen Grundsätzen ausgearbeitet, und die Verfasser der gelehrten witzb. Anzeigen hätten ebenfalls gesagt: ich wäre der Sache nicht gewachsen. — Dieses würde mehr gelten, als was

(a) Der Mainzer sagt auch 19. Bl. eine ganze theologische Facultät (die er aber nicht nennet) hätte dem Hrn. Jung ihren Beyfall gegeben. Sollte auch diese Facultät wohl damals schon meine Gegen Gründe gelesen haben?

was Molkenbuhr und Sellar sagen. Warum mehr gelten? Ob unsere beyderseitigen Schriften nach katholischen Grundsätzen abgefasst, muß man nicht zu Siessen, sondern zu Rom (a) fragen. Wenn nun der Pabst meinen Schriften Beyfall gegeben hätte; was soll dann mehr gelten? Siessen? welch katholische Grundsätze! Was den wirzb. Verfassen betrifft, wiederhohle ich mein Obiges: Das Publicum mag urtheilen. Es bleibt also alles stehen.

X.

Seite 16 kömmt eine blosser Nebenfrage vor: ob Beverigde ein Reformirter Engländer gelehret habe, wie P. Hedderich will: OLIM (b), vor diesem

(a) Der H. Hieronymus schrieb im 4ten Jahrhunderte an den Bischof zu Rom, Epist. fam. L. I. Epist. 25. Ego nullum primum nisi Christum sequens beatitudini tuæ, confocior, id est Cathedræ Petri, communionem confocior, super illam Petram ædificatam Ecclesiam scio. . . Obtestor beatitudinem tuam per Crucifixum, Mundi salutem; per HOMOUSION Trinitatis, ut mihi epistolis tuis sive tacendarum sive dicendarum hypostaseon detur authoritas.

(b) HEDDERTICH Elem. Jur. Can. P. III. pag. 182: Jejunium olim erat consuetudinarium, atque præter illum unicum diem, quo Christus in crucem actus fuit, nullius jejuniæ publici & solemnæ exstat memoria. Vid. BEVERIG. Cod. Can. Vind. Tom. II. pag. 166.

Das Buch ist ein... (faint text)

sem sey nur ein einziger Tag zu fasten gebothen gewesen. Diese ganze Frage thut zwar zur Hauptsache nichts; ich will mich dennoch noch einmal einlassen.

1stens. Hr. Jung hatte diese vermeintliche Stelle des Beverigde aus dem P. Sedderich geschrieben, und darüber die Erklärung gemacht: es scheine, P. Sedderich habe durch das Wort: OLIM, nur die 3 ersten Jahrhunderte verstehen, folglich auch das dritte Jahrhundert mit einbegreifen wollen. Das war nun gar zu arg. Darwider hatte ich behauptet, und bewiesen: nach Beverigdens Lehre sey die 40 tägige Faste schon in dem 2ten oder 3ten Jahrhunderte unter einer schweren Strafe gebothen gewesen: folglich sey es falsch; daß nach Beverigdens Lehre in den drey ersten Jahrhunderten nur ein Fasttag sey gebothen gewesen. Dieß war die rechte Streitfrage. Hierauf, Hr. Mainzer, muß erst geantwortet werden.

2tens hatte Hr. Jung aus der oben angeführten Behauptung (b) des P. Sedderichs die er stillschweigend angerühmt, den geistlichen Rath gegeben: man mögte also allenfalls nur den Charfreitag als einen Fast- und Abstinenztag beybehalten, wie ich S. 2. und 58 gemeldet habe. — Da ich nun diese wichtige Stelle weder pag. 166, wie P. Sedderich an

gibt,

(b) Sieh: Note b. am vorigen Bl.

giebt, noch in dem ganzen Beverigde antraf; so war es Pflicht, dem Publicum dieses zu melden. — Nun kömmt der unbenannte Mainzer und sagt am 33. Bl. von Beverigdens Werken wären drey Ausgaben heraus. Die 1ste zu London 1686 in 4., die 2te zu Amsterdam 1697 abermal in 4., die 3te in Cotelerii Patribus Apostolicis. In dieser letzten Edition, welche P. Sedderich gebraucht, stehe der berufene Satz von einem einzigen Sastrage an gemeldetem 166sten Bl. der Paderborner habe nur vielleicht eine von den beyden ersten Editionen in 4. gelesen; in diesen stehe der Satz freylich nicht am 166. Bl. Aber bey dem Cotelerius, welcher die Beverigdischen Werke seinen Büchern einverleibet habe, stehe er am gemeldten Orte. — P. Sedderich habe diese letzte Edition gebraucht. Der Paderborner sey also ein schlechter Bücherkenner, ein Verfälscher, ein Vertuscher, ein Verleumder. — Wenn darin die riesenmäßige Mainzer Gelehrsamkeit besteht; daß man wisse, wie viele Editionen von jedem Buche herausgekommen seyn? — Auf das übrige Schmähen mag ich nicht Antworten.

XI.

Zeh will mich jedoch abermal weiter einlassen, als ich nöthig hätte. Hr. Mainzer! auch in der 3ten

Edition bey *Cotelerius* stehts nicht; daß *Beverig* de behauptet habe vor diesem sey nur ein einziger Tag zu fasten gebothen gewesen. Der hinlängliche Auszug (a) im Deutschen lautet also: Ich *Beverig* de zweifle gar nicht daran, daß es von den Aposteln selbst sey angeordnet worden, (b) daß etliche

(a) Der Auszug ist aus der 2ten Edition, zu Amsterdam bey *G. J. G. Gallet* 1697 gedruckt. — Der *Mainzer* will noch immer nicht glauben, daß ich den *Beverig* de habe. Er vermuthet am 38. Bl., man habe mir aus L. oder M. nur einige Auszüge, nicht aber das ganze Buch zugesandt; und will mich dann eine Art von Entschuldigung lehren, um eine Untreue, welche er glaubt begangen zu seyn, auf den Zusender zu schieben. Hier möcht ich laut lachen: vielleicht will mich *Dr. Mainzer* ausfragen.

(c) *DAILLE* ein Reformirter Prediger behauptet istens. Vor diesem sey nur ein Fasttag gewesen. 2tens. Man solle deswegen die 40tägige Faste abschaffen. — *Beverig* de behauptete istens. Es seyen vom Anfange der Kirche mehrere Fasttage, als einer, gewesen. 2tens. Man solle die 40tägige Faste, welche sehr alt sey, nicht abschaffen. Nun folgen *Beverig* dens Worten: *Nullus itaque dubito, quin ab ipsis Apostolis traditum fuerit, ut aliquot ante paschalem sive Dominicæ resurrectionis commemorationem dies, illi minimum, quibus Christus passus est, & in sepulchro detentus, luctui, jejunio & poenitentiae agendæ imprimis designarentur. Alii autem, viri saltem Apostolici, si non & ipsi Apostoli, ut verisimile est . . . non solum duos illos in Evangelio determinatos dies, verum & alios citra illos jejunio deputabant. Dr. Grammatiker, aliquot dies,*

liche Tage vor Ostern, wenigstens jene, an welchen Christus gelitten hat, und im Grabe gelegen, fürs erste dem Trauren, Fasten und Busse gewidmet wurden. Andere aber (wenigstens apostolische Männer, wo nicht die Apostel selbst, wie es wahrscheinlich ist) widmeten dem Fasten nicht nur jene 2 im Evangelio bestimmten Tage, sondern noch mehrere . . . ja 40 Tage — welches die Aposteln nicht haben mißbilligen können. Beveridge sagt also: Die Aposteln haben etliche, wenigstens zween Tage zu fasten fürs erste angeordnet; ja wahrscheinlicher weise mehrere Tage, 40 Tage. Heißt das: nach Beveridges Meynung sey in den drey ersten Jahrhunderten nur ein einziger Fasttag gebothen gewesen?

XII.

Aber Beveridge bezeuget doch, daß die 40tägige Faste in den drey ersten Jahrhunderten noch nicht sey gebothen gewesen. — Ist abermal falsch; denn er behauptet, daß der 68te Canon apostolicus, worin eine allgemeine Strafe wider alle Uebertreter der 40tägigen und der Wochenfasten festgesetzt ist, schon im 2ten, wenigstens im 3ten Jahrhunderte gemacht sey.

B 3

End

dies, duo minimum dies, heißt das, wie Hedderich citirt hatte: UNICUS SOLUMMODO DIES?

Endlich, wird Hr. Mainzer sagen, Beverigde giebt doch in der Folge zu, daß die Aposteln ganze 40 Tage zu fasten nicht befohlen haben. Ja, per licentiam, so, wie ich auch gethan habe S. 51. Beverigde stritt wider die übrigen Calvinisten für die Beybehaltung der 40tägigen Fasten.

XIII.

Cap. 9. N. I. wie ich S. 16. gemeldet habe, sagt er: Die 40tägige Faste habe ihren Ursprung, nach der Lehre der H. Vätern, von den Zeiten der Aposteln.

N. II. setzt er hinzu, wenn dieses Geboth nicht von den Aposteln selbst (aliquo saltem modo) herkäme, so wäre es unmöglich gewesen, daß es zu Anfang des 4ten Jahrhunderts als allgemein verbindlich ohne Widerrede hätte können anerkannt werden. Er bringt die bekannte Regel des H. Augustinus an: Quod universa tenet Ecclesia . . . und machet den Schluß: wenn die 40tägige Faste nicht von den Aposteln eingesetzet sey; so könne man auch die apostolische Einsetzung des Sonntags läugnen.

N. III. meynt Beverigde; Tertullianus hab durch die wegen Wegnahme des Bräutigams in Evangelio festgesetzten Fasttage nur eine alljährliche nicht

nicht aber eine allwochentliche Faste verstanden. Hier weiche ich vom Beverigde ab, wie ich Seite 17 (a) ausdrücklich gemeldet habe. Beverigde hat auch N. V. die Worte des H. Irenäus nicht recht fassen können; deswegen sagt er: wenn einer den Irenäus besser, als er, auslegen könne, dem wolle er gern seinen Beyfall geben.

N. IV. stehen die Worte: Nullus itaque dubito . . . ich Beverigde zweifelse gar nicht daran, daß . . . wie oben. Und dann weiter: Und deswegen (etiamsi) (b) wenn auch die Aposteln eine Faste von so vielen Tagen nicht allen haben auferlegen wollen, weil sie von allen nicht gleich konnte gehalten werden; (c) so haben sie

B 4

doch

(a) Der Mainzer hätte hieraus merken sollen, daß ich in dem Buche des Beverigde etwas mehr, als die lateinischen Auszüge, die ich angeführt habe, gelesen hatte.

(b) Ac propterea, etiamsi tot dierum jejunium omnibus imponere noluerunt, quoniam ab omnibus æqualiter observari non potuit; illud nihilominus, ut carni subjugandæ ac provehendæ sanctitati aptum tradiderunt & commendarunt, quibus longioribus opus esset jejuniis, eaque ferre poterant. — Ob ich das Wort, etiamsi recht übersetzt habe, muß der Zusammenhang zeigen.

(c) Aliquando bonus dormitat Homerus. Diese vermuthete Ursache fällt weg; denn warum sollten die ersten Christen nicht eben so, wie die nachkommenden das Fastengeboth haben beobachten können?

doch dieselbe als sehr dienlich das Fleisch zu un-
terjochen, und die Frömmigkeit zu befördern
jenen übergeben und empfohlen, welchen eine
längere Faste nöthig war, und welche sie er-
tragen konnten. Dadurch geschah es, daß . . .

N. V. Diese meine Auslegung, sagt Beverig-
de weiter, kann ich zwar nicht bis zur Ueberzeugung
beweisen; man kann aber auf solche Art die dunkeln
Stellen der Tertullianus und Irenäus mit dem H.
Hieronymus und andern Alterthümern vereinbaren;
wer eine wahrscheinlichere Auslegung kann hervor-
bringen, dem will ich gern beifallen. (a) Nun fra-
ge ich noch einmal, Hr. Mainzer, heißt das: Be-
verigde habe Cap. 9. ausdrücklich geläugnet, daß
die 40tägige Faste schon zu den Zeiten der Aposteln
sey gebothen gewesen? Höre er weiter

N. VI, fährt Beverigde fort: Utcunque se res
habeat . . . jedennoch, die Sache mag sich so,
oder

(a) Ich habe den Tertullian und Irenäus ganz an-
derst beleuchtet; ich glaube, dieser redliche Engländer,
welcher auf seiner eigenen und allen vorigen Auslegungen
mißträuisch war, würde mir beygefallen seyn. Ich habe
den Hrn. Jung in meiner Antwort S. 54. zum zwey-
tenmal aufgefordert wider meine Auslegungen etwas ein-
zumenden; denn ich verlange belehrt zu werden; aber er
schweigt ganz still. Sollte er wohl geschwiegen haben, wenn
meine Auslegungen nicht bündig wären?

oder so verhalten; es bleibt wenigstens gewiß,
 daß bey dem ersten Anfange der Kirche wenig-
 stens etliche Fastrage gewesen seyn . . . es bleibt
 endlich gewiß, daß die Beweggründe, warum
 wir die 40tägige Fasten der apostolischen Ueber-
 lieferung zuschreiben, wenigstens wahrschein-
 lich seyn. — Sey es auch, daß es noch zwei-
 felhaft wäre, ob diese Faste von den Aposteln
 entweder eingesetzt oder auf einige Art überge-
 ben worden sey; wenn es jedennoch nur wahr-
 scheinlich ist, daß diese Faste wahrlich von den
 Aposteln selbst sey überliefert worden, so thun
 diejenige ohne Zweifel besser, welche sie beob-
 achten. . . Denn, wenn es auch (wie es die
 mehrsten in alten Zeiten, und nicht ohne Grund,
 geglaubet haben, (a) und andere noch so, wie
 wir, glauben) wenn es auch nicht so könnte bez-
 wiesen werden, daß alle gezwungen würden es
 zu glauben, was thut das zur Sache? So weit
 Beverigde. Und ich hatte S. XXX. in meinen
 Streif, gesagt: wenn auch die 40tägige Faste nicht
 aus der Erblehre herrührte . . . so wären wir, dem
 ohngeachtet, dieselbe zu halten verbunden.

B 5

Jch

(a) Hier deutet Beverigde auf unsere H. Väter, auf deren ehrwürdiges Ansehen er sich Cap. 8. berufen hatte.

Ich habe mich nun abermals freywillig weiter eingelassen, als ich nöthig gehabt hätte: ich wiederhohle also meine vorigen Ausdrücke S. 15.

1. Beverigde hat an dem angezogenen Blatte kein Wort von dem, was P. Sedderich in ihm, (daß vor diesem nur ein einziger Fasttag gebothen gewesen sey) will gelesen haben.
2. Beverigde hat and er st wo gerade das Gegentheil behauptet.

Nun Hr. Mainzer, fallen alle ihre Schmähungen, welche sie vom 30. bis 40ten Blatte wider mich, um den Hrn. Jung zu schützen, hingeschmiert haben, auf ihr eigenes Haupt zurück.

XIV.

Seite 18 bis 28 hatte ich den Hrn. Jung viele bittere Wahrheiten sagen müssen; ich hatte auch angemerkt, daß Hr. Jung, nachdem er in seiner Vermuthung gänzlich gescheitert, sich nunmehr seiner ersten geistlichen Kannengiesserey selbst schäme. Sein Schukredner der unbenannte Mainzer hat hierauf still geschwiegen; es bleibt also alles, was ich hier, und in meinen sechs Streitsäzen von S. I. bis XX. gesagt, unverruckt stehen.

Seite 28 folget mein

XV.

XV.

Erster Satz.

Die 40tägige Faste hat ihre ursprüngliche
 (a) Verbindlichkeit aus der Erblehre
 der Aposteln.

Dieser Satz ist von mir überflüssig erwiesen worden. Ich hatte hinzugesetzt; für einen gelernigten (verstehet sich) Katholiken. Der mainzer Anonymus antwortet: wie Molkenbuhr ist. Recht so, freylich wie Molkenbuhr ist; aber nicht nur, wie Molkenbuhr allein, sondern wie so viele H. B. Bischöfe, welche von der Wahrheit dieses Satzes so sehr überzeugt gewesen, daß sie selbigen in ihren Concilien einmü-

(a) Der m. Anonymus macht am 27. Bl. allerley Schwän-
 kungen, er sagt, in der lateinischen Edition stünde nur:
 Jejunium quadragesimale est ex traditione apostolica
 obligatorium; in der Antwort auf die M. Rechtferti-
 gung hätte ich es verdeutschet: ursprüngliche Ver-
 bindlichkeit. Ich wäre ein Sophist, hätte vielleicht
 bey dieser Verdeutschung eine Aequivocation anbringen
 wollen: daß bloß der Ursprung der Verbindlichkeit, nicht
 aber die Verbindlichkeit selbst von den Aposteln herrüh-
 re. — Freylich Sophistereien; aber von Seiten des
 Mainzers. Der Sinn von ursprünglicher Ver-
 bindlichkeit steht in der lateinischen Edition §. XX. bis
 XXIII. einschließlic; und das Wort: ursprünglich,
 steht nicht erst in meiner Antwort, sondern steht schon
 in der ersten deutschen Uebersetzung.

mütig ohne Anstand wider die Irrlehrer ausdrücklich behauptet haben, wie die Verfasser des mainzischen und vieler andern Katechismen, welche ihn den Katechismusbüchern einverleibet haben. Diese werden nun lauter dumme Mollenbuhrs gewesen seyn.

XVI.

Hr. Jung, dessen Absicht offenbar auf die Umschaffung dieser Fasten abzielte, hatte (a) geantwortet:

Ob die 40tägige Fasten von einer apostolischen Ueberlieferung herrühre, gehet mich (Hrn. Jung) nichts an; nur das behaupte ich, daß man aus authentischen Quellen nicht deutlich erweisen könne; daß diese Fasten schon in den drey ersten Jahrhunderten für allgemein verbindlich seyn angesehen worden.

Und dann sehet er hinzu:

Der Paderbörner bestreitet dieses mit keinem einzigen Worte.

Das war offenbar L.; (b) denn ich hatte ja mit vielen deutlichen Beweisen alle eingebrachte Gegengrün-

(a) Mainzer Rechtfertigung S. 7.

(b) Dieses Wort L. . ist mir einmal abgenöthiget worden; ich nehme es nicht zurück.

gründe entkräftet, und eine Menge H. H. Väter für
 meinen Satz angeführt (a) wie ich S. 8. S. 29. ge-
 meldet; und dann habe ich S. 14. S. 35. hinzuges-
 etzt: Das sind doch authentische Quellen, Hr. Main-
 zer! Mein unbenannter Gegner antwortet hierauf
 nichts, berührt keines von allen meinen Argumenten,
 geht alle meine Beweissthümer stillschweigend vorbei;
 (b) auffer daß er 29. Bl. sich folgender Ausflüchte
 bedient: Die Sache sey noch dem Streite der Ge-
 lehrten ausgesetzt; indem es durch eine Thatsache of-
 fenkundig sey; und ich es selber eingestanden habe,
 daß

(b) Hiedurch hatte ich meinen Satz erwiesen, und zugleich
 Hrn. Jung, welcher das Alterthum dieser Fasten dem
 Zweifel ausstellen wollte, genugsam bestritten. Ich hat-
 te S. XXII. ausdrücklich gesagt: es bleibe gar kein
 Zweifel übrig; daß auch in den drey ersten Jahr-
 hunderten die 40tägigen Fasten seyen verbindlich gewesen.
 Dieß ist ja doch Propositio modalis und nicht absoluta.
 Es ist also abermal falsch, wenn Hr. Mainzer 28.
 Bl sagt: ich hätte seinen Satz, welcher propositio mo-
 dalis sey, mit keinem einzigen Worte bestritten.

(a) Doch der Anonymus verlangt 28, Bl. ich soll bewei-
 sen, daß meine Beweise evident und gewiß seyn. Ich
 weiß nicht, was der Mann will; ob er die Beweise mit
 Händen greifen will: sie sind für einen Gelernigen evident
 genug und moraliter gewiß; nur für meinen Gegner nicht.
 wenn ich das Pythagorische Theorem von der Hypothenuse
 mit 20 Demonstrationen hinschriebe; so könnte doch Hr.
 Mainzer immer sagen: ich solle ihm beweisen, daß die
 Beweise evident seyn. Das würde auch Pythagoras wohl
 nicht gekonnt haben.

daß P. Schallmeyer und P. Zedderich das apostolische Alterthum geläugnet haben. — Er sagt weiter; auch die Unkatholische, Daille, Bingham, Cave (a) &c. hätten es geläugnet.

Nun, wenn dieses letzte genug ist, um einen Katechismussatz zu läugnen; o, so möget ihr, ihr guten Mainzer! nur euren ganzen Katechismus fortwerfen.

Was Schallmeyer und Zedderich betrifft, habe ich alle ihre Gründe so aufgelöst, daß Hr. Mainzer wider meine Auflösungen nichts einzurwenden hat;

(a) Cave ein Engländer läugnet auch; daß Petrus, wie es doch die alten Kirchenscribenten, als Eusebius, Clemens Alexandrinus ic. bestätigen, unter dem Kaiser Claudius nach Rom gekommen sey. Es ist hier der Platz nicht, den Cave zu bestreiten. Nur das will ich melden: Eusebius, wenn er von den ersten Päbsten Petrus, Linus, Cletus, Clemens ic. schreibt, verdient allen Glauben. Wenn man einwendet; Tertullianus melde; daß Clemens der erste und unmittelbare Nachfolger Petri gewesen sey; so antworte ich: Tertull. L. de Præscript. wollte nur beweisen, daß man die Reihe der römischen Bischöfe herzählen könne, bis auf einen, der mit den Aposteln selbst umgegangen wäre. Nun war es genug (ohne vom Cletus, Linus zu melden) den H. Clemens, welcher ums J. 102 gestorben, zu nennen. Daß dieser Clemens von dem H. Petrus selbst zum Bischof sey eingeweiht worden, um das Evangelium zu predigen, zweifele ich gar nicht. Auf diese Art haben beyde Recht; und der Kuote des Widerspruchs ist ganz aufgelöst.

er sagt nur: gemeldete beyde Authoren haben das apostolische Alterthum geläugnet; folglich habe P. Mollenbuh, welcher wider diese Authoren geschrieben hat, es nicht deutlich erwiesen. Nun mögen über diese Sache in der Folge auch noch mehrere Beweisthümer angebracht werden; Hr. Mainzer wird immer sagen können: jene haben es geläugnet; folglich hat dieser es nicht deutlich erwiesen. — Ihr Richter und Advocaten, was denket ihr?

XVII.

Mein unbenannter M. Gegner geht weiter, und behauptet so gar 28. Bl.; ich selbst hätte eingestanden, daß die Verbindlichkeit der 40tägigen Faste für die drey ersten Jahrhunderte nicht könne deutlich erwiesen werden. Und giebt mir dann die heilsame Warnung zurück: mendacem oportet esse memorem.

Aber mein Herr, sie irren sich ganz stark. Wo hatte ich denn das eingestanden? Ich hatte S. 42. in meinen sechs Streitsätzen gesagt: Man finde auch in den Jahrhunderten vor der ersten Nicönischen Kirchenversammlung Spuren von der 40tägigen Faste, und ob sie gleichwohl bey dem ersten Anblick dunkel zu seyn scheinen; — hier glaubt der Mainzer mich gefangen zu haben. Also nicht ganz deutlich

an

an sich. Der Herr hätte das folgende auch verdeutschen sollen. — Ich hatte ferner gesagt: dennoch, wenn man sie mit dem, was die Väter aus dem 5ten und 4ten Jahrhunderte gelehret haben, vergleicht, so bleibe gar kein Zweifel übrig, daß auch damals schon die gewöhnlichen Fasten, vermöge eines Gebotthes seyen gehalten worden. Das waren nun die Ausdrücke in meinen sechs Streitsätzen §. 22. — Und in meiner Antwort auf die vermeynte Rechtfertigung des Hrn. Jungs heisset es S. 38.

Ich habe aus dem 3ten, 2ten, ja 1sten Jahrhunderte solche Spuren der damals schon allgemeyn verbindlichen 4otägigen Fasten aufgedeckt, daß, wenn man meine dabey angebrachte kritischen Anmerkungen reiflich und ohne Vorurtheil betrachtet (dieß ist nun freylich nicht eines jeden Werk) an das apostolische Alterthum dieses Fastengebotthes gar nicht zweifeln könne.

Heißt das nun; ich habe eingestanden: Das apostolische Alterthum dieser Fasten könne nicht deutlich erwiesen werden?

Wie, wenn ich sagte: dieser oder jener Glaubensartikel (a) kann aus der bloßen H. Schrift nicht deut-

(a) Z. B. Welche Bücher die H. Schrift ausmachen. Ob die 2 Bücher der Maccabaer eben sowohl, als die 4 Bücher der Königen als kanonisch anzuerkennen seyn.

deutlich erwiesen werden: wenn man aber die H. H. Väter, die Concilien zu Rathe zieht; so bleibt gar kein Zweifel übrig. Wäre das so viel, als, ich habe gesagt: jener Glaubensartikel der Katholiken könne nicht deutlich erwiesen werden?

XVIII.

Uebrigens weiß ich gar wohl, daß mein erster Streitsatz, ungeachtet er dem mainzer Katechismus vernünftiger weise hat können einverleibet werden, kein Glaubensartikel sey; ja er ist auch nicht für alle einleuchtend; besonders wundert es mich gar nicht, daß Hr. Mainzer seinem alten Katechismus nicht hat beypflichten wollen; er hat einmal diese Wahrheit bezweifelt, und will jetzt nicht gefehlet haben.

Er will auch nicht glauben, daß vormals in der mainzer Diöces der Quedlinburger Canon, von Enthaltung von Eiern und Butter, sey angenommen gewesen. Sieh meine Antwort S. 141-143. Er will nicht glauben, (a), daß ich den Beverigde, der ich

(a) Die einzige Ursache, warum mein Anonymus zweifelt, giebt er am 38. Bl. weil ich bekennet hatte, ein Fremder habe aus eigenem Triebe zur Wahrheit mir das seltene Buch des Beverigdens zugeschickt. Er sagt: ganze Bücher schickt man doch nicht gerne so weit. Ja doch, Hr. Mainzer, denn was vermag bey aufrichtigen Männern

ich in meiner Antwort: S. 15, 16, 17, 30, 39, 41, 58, und in meinen sechs Streitsäken; S. 28, 29, 30 aus der Amsterdamer Edition vom J. 1697. citirt, selbst, wie ich behauptete, gelesen habe. Er will nicht glauben, daß ich die unter meinem Namen bekannte Antwort selbst verfertigt habe. (a)

XIX.

hern die Liebe zur Wahrheit nicht. Solche Triebe sind meinem Gegner unbekannt; aber bey andern desto gewöhnlicher. Noch in voriger Woche (weil der Mainzer so stark auf mich geschimpft hatte) ist mir auch das ganze Buch: Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis Volum. IV. Ulmæ 1799. zugesickt, worin Pag. 458 der Streit gemeldet wird, den Hr. Jung mit einem eifrigen Französischen Theologen gehabt. Der Franzos behauptete; Lex Ecclesiastica: de vetito ancillarum juniorum contubernio in ædibus Clericorum sey in Frankreich noch immer verbindlich. Der deutsche Recensent zu Freyburg giebt pag. 462. dem Franzosen Recht; daß hier nach Französischen Gesetzen müsse gesprochen werden. Pag. 466 sagt er: Rifum interdum adhuc vix contineo; qui nonnunquam ferme in cachinnum erupit; dum CL. JUNGIUS &c. &c. Nun wird Hr. Mainzer doch glauben, daß mir auch der ganze Beverig de habe können zugesickt werden.

(a) Am 16. Bl. sagt der Hr. Mainzer: man will im Publicum behaupten, Mollenbühr habe in jener Schrift nur seinen Namen hergegeben &c. &c. Aber welches Publicum verdient hier mehr Glauben, das mainzische oder das paderbornische? Ich halte, das paderbornische. Zu dem glaube ich auch hier meinem Anonymus nicht, daß das ganze mainzer Publicum so mißträuisch, wie mein Gegner, denkt. Testis innominatus nullam facit fidem, præsertim, si aliis detrahat.

XIX.

Seite 29 hatte ich gesagt: meine Gründe (nicht Gedanken, wie es Hr. Mainzer Bl. 30. haben will) sind so einleuchtend für einen gelernigten Menschen, daß sie, wenn man nicht alle Traditionen, wie die Irrlehrer (nicht Käzer, wie Hr. Mainzer mir auf die Zunge legen will) zu thun pflegen, hartnäckig fortläugnet, einen völligen Beyfall erzwingen.

Hierüber machet der m. Anonymus folgende Anmerkung:

I. Irrlehrer, sey so viel, als Käzer; ich sey also ein Käzermacher. Glende Sophistereyen! wenn ich sage; die Irrlehrer läugnen eine Tradition nach der andern fort, soll ich darum ein Käzermacher seyn? Ich habe über dieß verhaßte Wort dem Hrn. Jung schon, Seite 125 zum erstenmal, wo von dem Erasimus einem in Orientalischen Sprachen erfahrenen Grammatiker die Rede war, und folgendes Seite 139 zum andernmal geantwortet; nun hat der m. Anonymus auch das drittemal Unrecht; denn Irrlehrer und Käzer, sind ja keine Synonima, gleichbedeutende Worte; Propositio erronea, und propositio hæretica sind ja doch sehr verschieden. Und wenn sie auch Synonima wären; so kann man mich deßwe-

gen doch ohne die größte Unbilde keinen Käzermacher nennen.

2. Fortläugnen sey ein Sprachschneider, und müsse heißen wegläugnen. Mag seyn, grammatici certant. Aber anstatt Irrlehrer das Wort Käzker hinschreiben, oder es einem andern aufbürden, ist mehr, als ein blosser Sprachschneider.

XX.

Seite 32 hatte Hr. Jung aus Neid mir vorgeworfen: ich wüßte nichts, als was ich in dem Natalis Alexander (einem Französischen Theologen) gelesen hätte. Ich habe ihm S. 33, 34. wichtige Sätze, worin ich es mit dem Natalis nicht halte, entgegen gesetzt, die dem Hrn. Jung gewiß missfallen haben. Denn im J. 1782. hat er, als Professor zu Heidelberg noch wider die Bolandisten (gelehrte Eryesuiten) behaupten wollen: die *Fragmenta Hilarii* vom Falle des Pabstes Liberius seyen authentisch.

Jungs Waffenträger antwortet nichts besonders, als: ich hätte bey dieser Gelegenheit ein Duzend Authoren, die ich sonst nie würde gelesen haben, nachgesehen. — Neidische Beschuldigung. Ich suche und finde die Wahrheit. Was suchen sie?

Bon

Von Seite 33 bis Seite 38 bleibt alles stehen.
 — Seite 39 kömmt Beverigde vor, wie oben ge-
 meldet, es bleibt alles, wie auch Seite 40, stehen.

XXI.

Seite 41 bis 49 kömmt Socrates vor. Hier
 soll ich, wie der m. Anonymus 39. Bl. sagt, aus
 Unwissenheit ganz unerhörte Verfälschungen und
 Verläumdungen, die er ein andersmal dem Publi-
 cum vor Augen legen will, begangen haben. Ich
 lasse das Publicum urtheilen, ob was redlich ist: mich
 hier einen Verfälscher und Verläumder schelten,
 und die Proben auf eine andere Zeit versprechen?

Ich muß fürs erste erwiedern, daß es falsch sey,
 daß ich nur die einzige Edition des Musculus, wel-
 che abermal die schlechteste seyn soll, gelesen habe; ich
 habe auch aus der vom Valois, welche zu Mainz 1677
 gedruckt worden, unterschiedliche Stellen gebraucht,
 und solches ausdrücklich gemeldet. Man lese meine
 Antwort S. 43, 48, 67; aber die vom Musculus
 habe nicht ausschliessen dürfen, weil selbige vom Hrn.
 Jung war angeführet worden, und Musculus, da
 er ein Protestant ist, weniger verdächtig scheint, daß
 er den Socrates unrecht zu Gunsten der Katholiken

sollte übersezt haben. Das übrige will ich meinem Gegner zu bemerken überlassen.

Von Seite 50 bis 100 bleibt alles unberührt.

XXII.

Seite 101 hatte ich die Verwunderung geäußert, warum meine Gegner von der 1785 von mir herausgegebenen und von andern Gelehrten angerühmten Dissertation: daß der vom H. Paulus bestrafte Cephias nicht der H. Petrus sey, ihre Censur nicht wollten hören lassen. Ich dachte freylich; wenn sie gut ist, wird sie von meinen Gegnern den Verfassern der m. Monatschrift nicht gelobet werden: ist aber was Unrechtes darin; so werden es diese Herrn nicht verschweigen. Nun kömmt endlich etwas von einer Censur heraus. Am 15. Bl. heisset es:

P. Molkenbuhr hat durch seine erste Schrift (meine erste Schrift war vom Cephias) seinen Charakter dem Respublicum genög bekant gemacht.

Das ist aber eine nichts bedeutende Censur. Ich möchte wissen, was denn das Respublicum von meinem Charakter geurtheilet habe.

Wider Seite 102 wo ich aus dem Thomasin gemeldet habe; daß die Bischöfe Cyprianus und Po-

Iocrates einen unrecchten Begriff von der Würde des
 Primats gehabt haben; wird nichts eingewendet, es
 bleibt also dieses und alles folgende bis 124 unver-
 rückt stehen.

XXIII.

Seite 125 und 126 ist blos anzumerken, daß die
 Verfasser der m. Schrift so hoch auf den Erasmus
 Roterodamus gehalten, daß sie aus diesem verdächti-
 gen Grammatiker einen Machtspruch entlehnet, und
 ihrer Monatschrift vorgedruckt hatten: Sic oportet
 &c. Dieser Machtspruch sollte so viel sagen, als:
 wenn man in der m. Monatschrift, wofür man jähr-
 lich 6 fl. 30 kr. bezahlen muß, etwas tadelhaftes fin-
 de, solches verschweigen, und andern nicht entdecken
 solle. Auf meine Erinnerung, daß diese Regel von
 ihnen selbst am wenigsten beobachtet würde, haben
 sie gemeldeten Machtspruch nunmehr im J. 1787
 weggelassen, und von ihrem grossen Erasmus kein
 Wort mehr gesprochen.

Seite 127. Bishiehin habe ich viele merkwürdige
 Sätze vorgetragen, worauf Hr. Mainzer hätte ant-
 worten sollen; aber er hat still geschwiegen, und als
 so durch sein Stillschweigen meine Sätze bestätigt.
 Aber nun kömmt etwas gar zu wichtiges, das der m.

Anonymus nicht unberührt kann vorbeÿ gehen lassen. Was ich S. 104 von Arglist gesprochen, läßt er passiren; aber daß ich auch vermuthet hatte, Hr. Jung sey noch jung; das ist in seinen Augen unverzeihlich. Wolan zur Sache:

XXIV.

Ich hatte Seite 128 redlich bekennet, daß ich meinen Gegner (dessen Name, Hr. Jung, mir, ohne daß ichs zu wissen verlanget hatte, nachher war kund gemacht worden) für einen jungen Professor, der bey einem Hospes in die Kost gehe, gehalten habe.

Nun sagt der mainzer Anonymus 16. Bl. Hr. Jung sey ein alter Professor, der schon 34 Jahre öffentliche Lehrämter bekleidet, und vielleicht eher zu Lehren angetanget habe, als ich in den Franciskanerorden eingetreten wäre. Und 33, wie auch 39. Bl. Hr. Jung habe mehr Bücher, als ich. — Zu viel Ehre für Klosterlectoren; daß diese, auch ohne grossen Büchervorrath, bey ihrer Ruhe in den Wissenschaften so geschwind anwachsen können, daß für auch einem alten vier und dreyßig Jahr geübten vermeintlichen Riesen die Stirne bieten dürfen. (a) Ue
bri-

(a) Vielleicht erreget dieses noch solche Mißgunst, daß mein Anonymus, wenn er könnte, alle Klosterlectoren in Deutschland abschaffen würde.

brigens habe ich aus meines Gegners Werken, in welchen ich nichts solides fand, auf sein Alter gefolgert. Und in seinen 1783 zu Heidelberg gehaltenen Thesen: Origines Historiæ Juris Sacrorum nennet er sich selbst einen jungen Menschen. (a) So war es ja keine Beleidigung, auch keine ungegründete Vermuthung wenn ich ihn 1785 für einen jungen Professor, der bey andern in die Kost gehe, gehalten habe.

XXV.

Von Seite 129, wo doch noch vieles weit wichtiger, als jenes, wie alt Hr. Jung sey, vorkommt, wird vom Anonymus nichts geantwortet, und alles stillschweigend eingestanden; bleibt also alles bis ans Ende unverrückt stehen. — Meine Vorsagung, daß ich in der m. Monatschrift triftig würde hergenommen werden, ist vollkommen eingetroffen; und meine Aeußerung: daß ich mich darüber nicht grämen werde, bleibt unverändert. Der m. Anonymus

E 5 macht

(a) Protestor, me longe abesse ab ea temeritate, ut privatus & ADOLESCENS me summorum Principum litibus immisceam, aut Aulam Badensem violatorum concordatorum infimulem. So schreibt Hr. Jung 1782 in der Wiehrlichen Streitsache pag. 48 — wenn aber die Rede von unserm Oberhaupte dem Pabste ist, dann ist es Aufklärung, selbigen bey dem Volke verächtlich zu machen. Daß man so wenig auf das 4te Geboth hält!

macht mir 38. und 40. Blatte zu wissen; ich stünde nunmehr schon am Pranger (der m. Monatschrift) und mein Name würde noch mehrmal von ihm auf diese Bühne ausgerufen werden. Dieß alles habe ich wohl vorgesehen. Und was denn mehr? Es erscheint ja auch schier keine einzige m. Monatschrift in welcher nicht der Pabst, welcher doch ein souveräner Fürst ist, oder der päpstliche Hof durchgezogen werden.

XXVI.

Nun muß ich auch, wie ich oben versprochen hatte, auf die Satyre, welche der m. Anonymus aus dem bekannten Poeten Horatius entlehnt und seiner geistlichen Schrift vorgedruckt hat, antworten. Sie ist folgende; und soll auf die zween Männer: K. Kübel, (worauf sie doch gar nicht passet) und M. Molkenbuhr gerichtet seyn.

Ad Duumviros K. & M.

Confidens tumidusque, adeo sermonis amari,
Sifennas, Barros, ut equis præcurreret albis.

Durus.

Vindemiator & invictus, cui sæpe Viator
Cessisset, magna compellans voce Cucullum.

HORAT. lib. I. ferm. 7.

In

In diesen dunkeln Versen wird man den wahren Sinn des Horatius um desto weniger entdecken können, weil der ungeschickte mainzer Satyrer sie nur verstümmelt (a) geliefert hat. Von dem unrecht ange-

(a) Man hat dem Mainzer schon oft vorwerfen müssen, daß er immer verstümmle, und den wahren Sinn der Authoren zu verheelen suche. Jedemoch mein Anonymus, nachdem er am 2ten Bl. eben diesen Fehler wieder begangen hatte, verspricht, er wolle in der Folge den Thomassin ungestümmelt liefern. Wir wolten es abwarten. Um 17ten Bl. rühmt er sich; die ganze französische Kirche sey seiner Meynung. Kübel hat erwiesen, daß Febronius und seine Anhänger das System der Franzosen gar nicht verstanden hätten. Ich will nur vorläufig etwas aus dem so hoch angerühmten Thomassin melden, ohne meine Meynung hierinn zu sagen. Thomassinus trägt P. I. L. I. C. 6. die gemeine Meynung der Französischen Kirche mit folgenden vor: BERTRANDUS Augustodunensis Episcopus astruit, PETRO datus esse Petrique successoribus claves, per quos aliis deinde Præsulibus consignentur.

N. 18. Non abs re erit id adnotare, eandem doctrinam postea amplexatos esse GERSONUM, ALIACENSEM, ALMACHINUM, MAJOREM & cætera Scholæ Theologicæ & Parisiensis lumina, quorum minime suspecta fides est, quos denique, nisi valde hospes, causari potest nemo, amplificandæ romanorum potestati Pontificum plus æquo studuisse. . . Monarchicum certissime est Ecclesiæ Regimen, non quod Pontificis sit, Episcoporum quorumcunque munia invadere; sed quod hanc tunc demum exerat potestatem, cum immediati Pastores, quod sui muneris est, implere negligunt, aut cum ejusmodi vel invitat utilitas. vel urget necessitas, quæ Episcopos ipsos cogeret Parochorum vices obire. GER-

gebrachtem Puncte nach Durus, will ich nichts sagen; es wird ein Druckfehler seyn, so wie jenes G, wel-

SONTUS ait: Plenitudo potestatis, scilicet Ordinis & Jurisdictionis tam in foro interiori quam exteriori, quæ circa quemlibet de Ecclesia potest immediate, & absque limitatione exerceri, clave non erranti. Sed si errat, potest per Ecclesiam synodally congregatam error judicialiter corrigi. . . Plenitudo potestatis Ecclesiæ sic proprie sumpta, non potest esse de lege ordinata, nisi in unico summo Pontifice; alioquin ecclesiasticum regimen non esset Monarchicum &c. . . Extenditur Plenitudo Potestatis Papæ super omnes inferiores, solum dum subest necessitas, ex defectu Ordinariorum inferiorum, vel dum apparet evidens utilitas Ecclesiæ. Quemadmodum dici potest de Episcopis respectu Plebanorum, vel priorum Sacerdotum, quorum possunt supplere defectus.

Prosequitur THOMASSINUS: comparatione utitur GERSONIUS, magni profecto momenti. Hoc animo perceptum, persuasissimumque illi erat, juris divini esse Parochorum dignitatem. Nihilo tamen secus, eorum Functiones ab Episcopo immediate expleri posse sentiebat. . . Eadem est ejus de Papæ erga Episcopos autoritate sententia. Nec minoris est ponderis status Ecclesiæ monarchicus, & necessario monarchicus, a GERSONIO vindicatus. — Nam ut GERSONIUS ait: nullam aliam Politiam instituit Christus immutabiliter monarchicam, & quodammodo regalem, nisi Ecclesiam &c. Alibi statuit GERSONIUS: Dispositionem & Politiam Ecclesiæ generalem non posse a Papa immutari, non posse Episcopis Parochisque viduari, immo nec Cardinalibus, in quantum Cardinales instar habent Apostolorum, quos Petro Assessores & Consiliarios Christus ipse adgregarat.

welches dem Hrn. Jung in den ersten Exemplarien der Beilage 1787 schon beygedruckt gewesen ist.

Die Geschichte beyrn Horatius war diese: Ruspilius mit dem Zunamen Rex, ein Edelmann und ausgedienter römischer Soldat, von Præneste aus Italien gebürtig, wurde vom Persius Sybrida, (das ist, ein halber Römer von einem griechischen Vater

N. 19. *Ecquis enim non videt illis Christi verbis (pafce oves meas) ad Petrum & de Petro, inserta atque implicata fuisse jura illa omnia & insignia Potestatis privilegia, quæ in longa sæculorum serie explicuerunt sese, & in lucem eruperunt, cum Ecclesiæ utilitas & charitas flagitavit? . . . præfatis Christi verbis certissime origo & radix intexta est totius hujus eminentissimæ potestatis, quæ non nisi explicantibus se sæculis explicuit sese ipsa quoque, & ea fructuum copia exuberavit, quorum expers plerumque fuit prima Ecclesiæ ætas, in qua sola eorum radix delitescebat.*

N. 20. *Cum particulares ab initio conderentur Ecclesiæ, Apostoli, ut mea fert opinio, qui earum Fundatores & Parentes erant, non ita transcribebant in Episcopos eam authoritatem, quam sibi creatione spiritali pepererant, ut ea se ipsi spoliarent. Atqui sola Apostolica sedes Petri universalem hanc hæreditatem adivit Apostolorum. . . Obversabatur ante oculos istorum (Gallorum) Theologorum Christus ipsemet, Caput Ecclesiæ invisibile, in conspicuo ejusdem & Vicario Capite sedens & inde cæleste Sacerdotium suum ejusque jura omnia pro sæculorum locorumque oportunitate explicans. Soweit der aufgeklärte Thomassin. Sollten die Mainzer ihm wohl beypflichten?*

ter und italiänischen Mutter geboren) beym kaiserlichen Landpfleger Brutus hart verklagt. Persius war reich, auch im Schimpfen und Schelten so geübt, daß er die berühmtesten Lasterer, den Sisenna und Barrus weit übertraf; er fieng erst an seine Klagen vorzutragen, wurde aber vom Brutus und dessen Hofleuten ausgelacht. Er setzte von neuem an; schmeichelt dem Brutus und allen übrigen; schimpft dann desto heftiger auf den Rupilius Rex. Nun fängt auch der alte römische Soldat Rupilius Rex an; giebt dem Persius alle seine Scheltworte zurück. Persius der Grieche, als er auf diese Art mit Ultramontanischen Efig nach der Billigkeit war eingebeißet worden; wurde so böse, daß er in ein lautes Zetterschrey: man solle dem Rupilius Rex gleich den Hals zerbrechen, öffentlich vor Gerichte ausbrach, und dem kaiserlichen Landpfleger selbst die härteste Gottise vom begangenen Königsmorde ins Gesicht sagte. — So weit geht die Satyre des Horatius. — Wenn ich nun, wie ich aus der Anspielung vermuthen muß, der invictus vindemiator Rupilius Rex (welches ich doch nicht annehme) seyn soll; wer wird denn der Persius seyn? Hr. Kübel nicht; denn ich habe ja mit Hrn. Kübel gar keinen Streit. — Die Satyre wäre also folgende:

Ad

Ad Duumviros J. * & M.

PERSIUS hic . . .

Durus homo, atque odio qui posset vincere Regem
 Confidens timidusque adeo sermonis amari,
 Sisennas Barros ut equis præcurreret albis.

— — — — — Bruto prætorē tenente
 Ditem Asiæ, Rupili & Persi par pugnat. . .

Persius exponit causam: riderur ab omni
 Conventu, laudat Brutum laudatque cohortem:
 Solem Asiæ Brutum appellat, stellasque salubres
 Appellat comites: excepto Rege. Canem illum
 Invisum Agricolis Sidus venisse. . .

Tum Prænestinus falso mustoque fluenti
 Expressa arbussto regerit convicia durus
 Vindemiator & invictus; cui sæpe Viator
 Cessisset, magna compellans voce Cuculum, (a)

At

* Jung's Waffenträger hat nicht für gut befunden, seinen Namen kund zu machen. So eben vernehme ich, daß ein neuer Streiter K. wider mich aufgestanden. Er soll sehr oft wiederhohlen: Baculus stat in angulo; ergo Turca saltat. Ich habe die Schrift nicht selbst gelesen; ich denke aber: wenn die übrigen Gegner jetzt im 2ten Jahre mir nichts haben anbringen können, so wird von jenem wohl nichts neues zu erwarten seyn.

(a) Cuculum Guguck, (nicht cucullum) wie Calèpinus, und besonders Erasmus Roterodamus in Adagiis Chil. 4. Centur. 5. §. 84. schon längst angemerket haben. Pöbelhafte Leute, wenn sie einen Weinleser vorbeihien
 gen,

At Græcus, postquam est Italo perfusus aceto,
 Persius exclamat: per magnos, Brute, Deos te
 Oro, qui Reges consueris tollere, cur non
 Hunc Regem jugulas? operum hoc, mihi crede,
 tuorum est.

So weit Horatius vom Siege des Persius L. 1.
 Satyra 7. —

Daß Persius auf sein wiederhohltes Geschrey vom
 kaiserlichen Landpfleger sey erhöret worden, findet
 man nicht.

XXVII.

Wir kehren ist noch einmal zur Hauptsache zu-
 rück. Meine m. Gegner, wie den aufmerksamen Les-
 fern noch wird bekannt seyn, haben nun bey diesem
 geistlichen Streite alles durchgestolpert; Theologie,
 Kirchenrecht, Geschichte, Kritik, Ontologie, Dia-
 lektik, Staatswirthschaft, Mathematik, Poesie und
 Satyren. Ich habe ihnen bishiehin noch allenthal-
 ben so nachgespüret, daß sie nirgend festen Stand
 haben behaupten können.

Den

gen, pfliegen Guguck zu rufen. Rupilius hatte solche
 schon oft abgewiesen. Mich wundert's, daß Caspar
 Gottschling und andere Grammatiker (über meinen
 m. Anonymus verwundere ich mich nicht) solches nicht
 beobachtet haben.

Den einzigen Trost, welchen die Verfasser der m. Monatschrift sich hierbey machen können, wird wohl dieser seyn: sie schreiben für Geld, und wenn die Bögen nur voll sind, werden sie bezahlt.

Aber das Wahrheitsliebende Publicum wird doch endlich solcher weitläufigen Ausschweifungen müde: ich muß ihnen also, meine Hrn Gegner, erinnern, daß dem Publico wenig daran gelegen ist: welches die wahre Meynung des Beverigde gewesen sey; wie viele Editiones vom Beverigde herausgekommen; wer den Socrates am besten übersetzt habe, ob Musculus, oder Valois, oder Reading; wer von uns beyden der reichste an Büchern sey; ob ich ein Kapuz trage, oder nicht; ob ich, oder die Exjesuiten die Antwort verfertiget haben &c. Hierüber war ja auch die Frage nicht; sondern dieß war das erste mainzer System:

Ein jeder Bischof solle, ohne den Pabst vorher gefragt zu haben, in seinem Kirchsprengel die ungefehr 120 Fast- oder Abstinenztage auf einmal, bis auf ungefehr 20 heruntersetzen:

An diesen übergebliebenen 20 Tagen, solle man die Fischspeisen verbieten, und statt derer, einem jeden 2 Pfund Fleisch zu essen geben. —

☞

Wenn

Wenn diese Art zu fasten für Katholische nicht abtödtend genug scheinen sollte; so könnte allenfalls verbothen werden, daß man am Charfreitage kein Fleisch essen dürfe.

Wenn diese so vernünftige Reduction der Fasttagen, und Umschaffung der Art zu fasten erst geschehen sey; dann müsse man aus schuldigem Respekt gegen die Nachfolger des H. Petrus es dem Papste benachrichtigen. —

Sollten die übrigen Bischöfe diesen heilsamen Rath nicht annehmen wollen, welches doch nicht zu vermuthen, so wäre es billig, daß der Erzbischof von Mainz für sich allein anfienge.

Wider dieß System zeigte ich:

1. Daß die 40tägige Faste vor Ostern, wie auch
2. die 2 Fasttage in jeder Woche ihre ursprüngliche Verbindlichkeit aus der Erblehre der Aposteln haben; und obwohl
3. die Strenge und Art zu fasten, besonders was die Charwoche betrifft, verschieden; jedennoch sey
4. die Enthaltung von dem Fleische der Thieren allzeit ein wesentlicher Theil der Fasten gewesen; daß also

s. ein

5. ein Bischof ohne Einwilligung des V
 Geseß der Fasten und Abstinenz nicht aufhal
 ne; ja, wenn solches auch einem Bischöfe zu. unde,
 so sey es doch

6. nicht rathsam und dienlich, daß es nach der von
 dem mainzer Theologen vorgetragenen Art geschehe.

Hierüber muß ich nun eine weitere und vollstän-
 dige Antwort haben, bevor ich schuldig bin, auf je-
 de Kleinigkeit und auf lauter Nebendingen mich wei-
 ter einzulassen. — Es würde dem Publicum auch
 angenehmer seyn, wenn mein Gegner, der am 15.
 Bl. richtermäßig mich zu der Klasse obscurorum Vi-
 rorum (doch noch zu einen der vorzüglichsten Plätze)
 verdammet, seinen Namen der gelehrten Welt bekannt
 machete; sonst wird er inter viros obscuros gewiß
 ganz unten an stehen bleiben. — Und dann muß ich
 noch erinnern; daß unser Streit im J. 1785 ange-
 fangen; es müssen also keine andere Thatsachen, wel-
 che etwas beweisen sollen, vorgebracht werden, als
 solche, welche vom Anfange der Kirche bis 1785 ge-
 schehen sind, und den ausdrücklichen oder stillschwei-
 genden Beyfall des Pabstes, oder wenigstens der übrige
 gen Kirchen schon erhalten haben. Dieses Streitfeld
 von Anno 1, bis 1785 ist ja breit genug. Auf dies-
 sem Felde bleibe ich stehen; und wenn mein Gegner

... habe ich den Streit gewonnen, da
 ... der Mainzer hat auch nicht ein
 Beispiel anbringen können.

XXVIII.

Damit das Publicum wenigstens von dem Ge-
 nie meines itzigen Gegners, dessen Name unbekannt
 ist, urtheilen könne; so mache ich hier zuletzt noch ei-
 nen kurzen Auszug von allen den Ausdrücken, welche
 dieser neue Persius vom 14. bis 40 Bl. (so weit geht
 die Klage wider mich) angebracht hat.

Der aufrichtige Molkenuhr (14, 15. Bl.) hat
 die größten, ausgesuchtesten Ungezogenheiten und An-
 züglichkeiten begangen; 17, 18. Bl. und seine Hel-
 fershelfer sind so andächtig, unwissend, boshast, ver-
 läumderisch; daß sie vielleicht, wenn sie könnten,
 alle mainzer Gelehrten, welche an der Monatschrift
 arbeiten, würden auf den Scheiterhaufen werfen.
 17, 23, 24, 38, 40. Bl. Der dumme Molkenuhr,
 welcher arm an Büchern, und nicht weiß, was Pro-
 positio absoluta und modalis sey, welcher dieser Fehde
 gar nicht gewachsen ist, hat so geschrieben, daß man-
 che Gelehrte (zu Mainz?) deren Sache es eben nicht
 ist, die Quellen selbst zu vergleichen, könnten irre ge-
 machet werden. Molkenuhr hat verdient an den
 Prans

Pranger (der m. Monatschrift) (a) zu stel,
 nach seinem bekannten Charakter ganz ungem Gr.
 heiten und Schimpfungen begangen; der eine ganze
 Kette und immerwährendes Geweb von den unver-
 schämtesten ganz ungläublichen Verfälschungen, Ver-
 drehungen, Stümmelungen, erdichteten Aufbürdun-
 gen, Unverschämtheiten, betrügerischen Unterdrückun-
 gen, in dergleichen Dingen begangen, wo er doch so
 offenbar könnte überführet werden. 24. Bl. fährt

D 3

er

(a) Ich muß hier einige Worte des gelehrten Hrn. Carl
 von Eckartshausen wider die neuen Modeschri-
 benten, die ich schon in meiner Antwort S. 155. an-
 geführt hatte, wiederholen. Die Modeschriben-
 ten wollen allein Recht haben: „denket, wie
 wir! schreyen sie, oder wir brandmarken
 euch in unsern Schriften, und peitschen euch
 die halbe Welt durch. So schreyen die
 Senker der Litteratur, und schlagen un-
 gescheut den Namen des ehrlichsten Man-
 nes an den Galgen (oder an den Pranger)
 ihrer Journalen. — Sie mögen aber, fährt
 Eckartshausen fort, mit Schimpfsworten mich
 in ihren Journalen brandmarken, und
 wie Senkersknechte mit der Geißel
 ihrer Kritik in ihren gelehrten Zeitungen
 durchpeitschen; ich werde mich hierü-
 ber nicht grämen. — Es bleibt darbey, was ich
 in meiner Antwort gesagt habe: und ich auch
 nicht.

ter semper aliquid hæret.
 buhr hat das ehrliebende
 en wollen. Die ganz un-
) Verläumdung und Un-

schreyen des Molkenbühr sollen dem Publicum
 noch vor Augen gelegt werden. Molkenbühr sucht
 die Leser von dem Hauptstreit auf Nebenwege zu brin-
 gen; er ist ein Verfälscher, Bertuscher, Verläum-
 der, welcher andere um ihren Kredit bringen will.

Und

(a) Das grosse Laster, welches ich begangen haben soll, be-
 steht darinn; daß ich den Sinn des Socrates (welchen
 so viele lateinische Schriftsteller, als Beverigde, Tho-
 massin, Fleuri, Baronius, Bellarminus, Natalis Alex,
 Philipp Labæus &c. eben so, wie die Griechen Pho-
 tius und Nicephorus uns als einen Irlehrer bemerkt
 haben, welchen der gelehrte Pabst Benedict XIV. uns
 als einen offenkundigen Lügner dargestellt hat) nicht soll er-
 reicht haben. — Wie unerfahren der bey den Main-
 zern so hoch gelehrte Socrates in der Geschichte der Ka-
 tholiken gewesen sey, habe ich schon genugsam angezei-
 get; ich will zum Ueberflus noch dieses hinzusetzen: So-
 crates meldet L. 2. C. 37. der Pabst Liberius sey des-
 wegen ins Elend geschicket, weil er das zu ARIMINI ge-
 haltene Concilium verdammet habe. Und doch ist ge-
 wiß, daß der standhafte Liberius schon eher aus dem
 Elende sey entlassen gewesen, als gemeldetes Concilium
 seinen Anfang genommen. — Was denckt ihnen hierzu,
 Hr. Anonymus? Vergessen sie diese Stelle nicht, wenn
 sie in der Folge ihren gelehrten Socrates vertheidigen
 wollen.

Und bey allem diesem sagt der Mann
 verlange keinen Glauben, bis — — bis
 zum Augenschein bewiesen habe. Nur beda
 er, daß er habe müssen so weitläufig seyn; weil er
 mit Mollenbuhr zu thun habe, der ihm den hellen
 Tag wegdisputirt. Das Publicum bedarf also die
 sem Mainzer, weil er noch nichts zum Augenschein be
 wiesen hat, noch nicht glauben. Und habe ich ihm
 von 1785 bis 1787 den 24. März den hellen Tag
 wegdisputiren können; so wollen wir auch noch wohl
 weiter fertig werden.

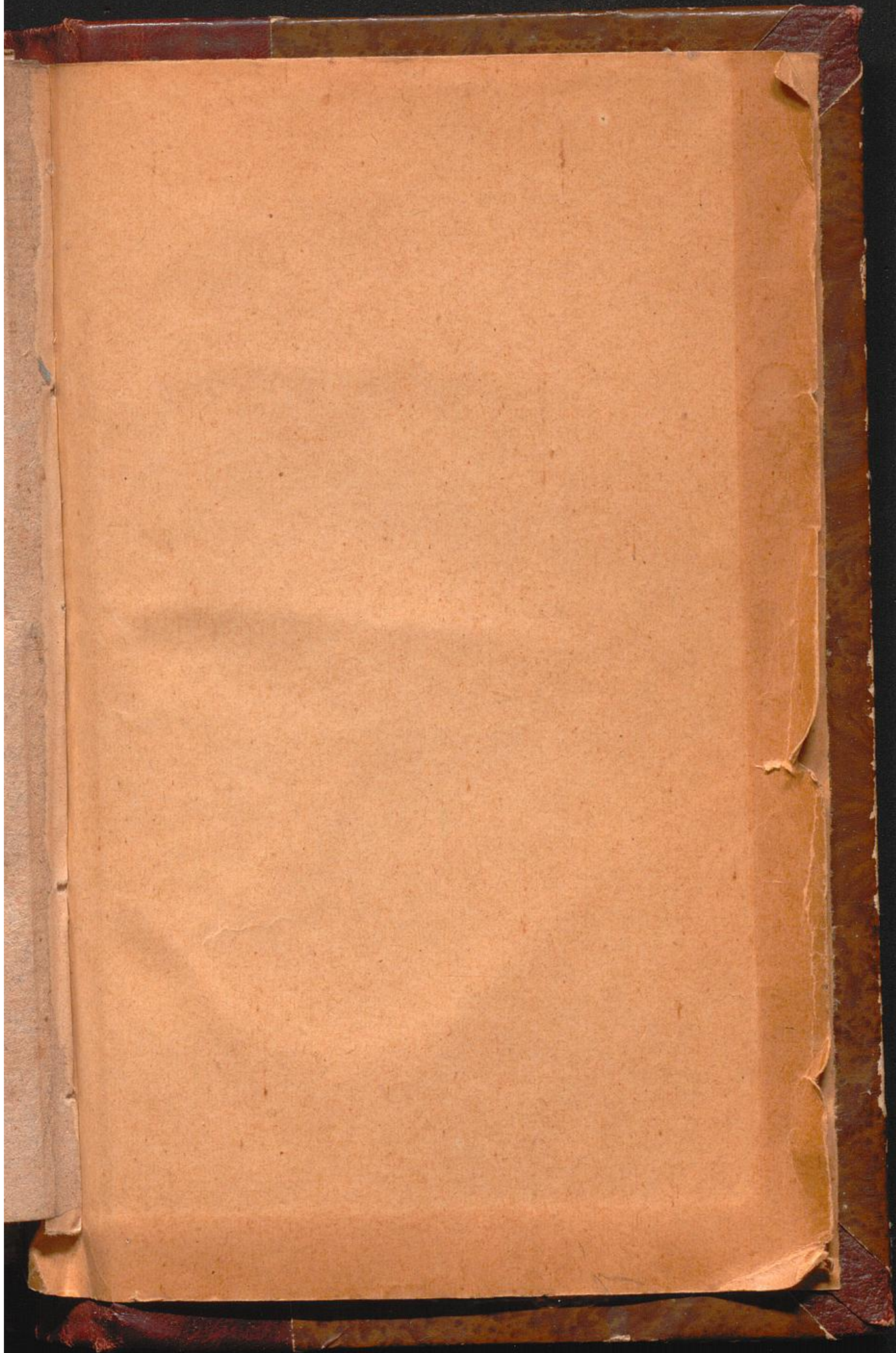
*Non timeamus ferulas Grammaticorum, dum
 tamen ad veritatem solidam & certioreni per
 veniamus.*

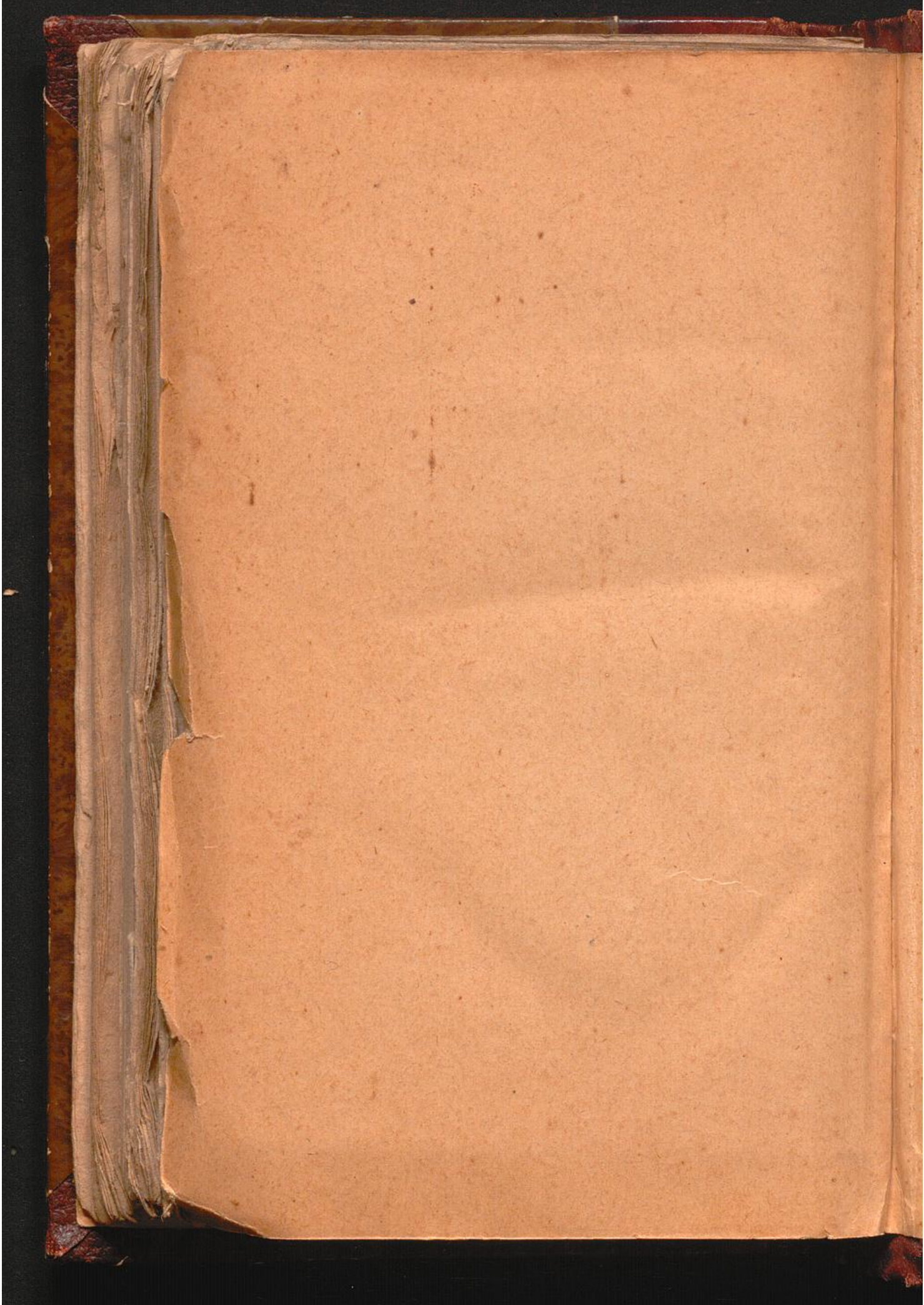


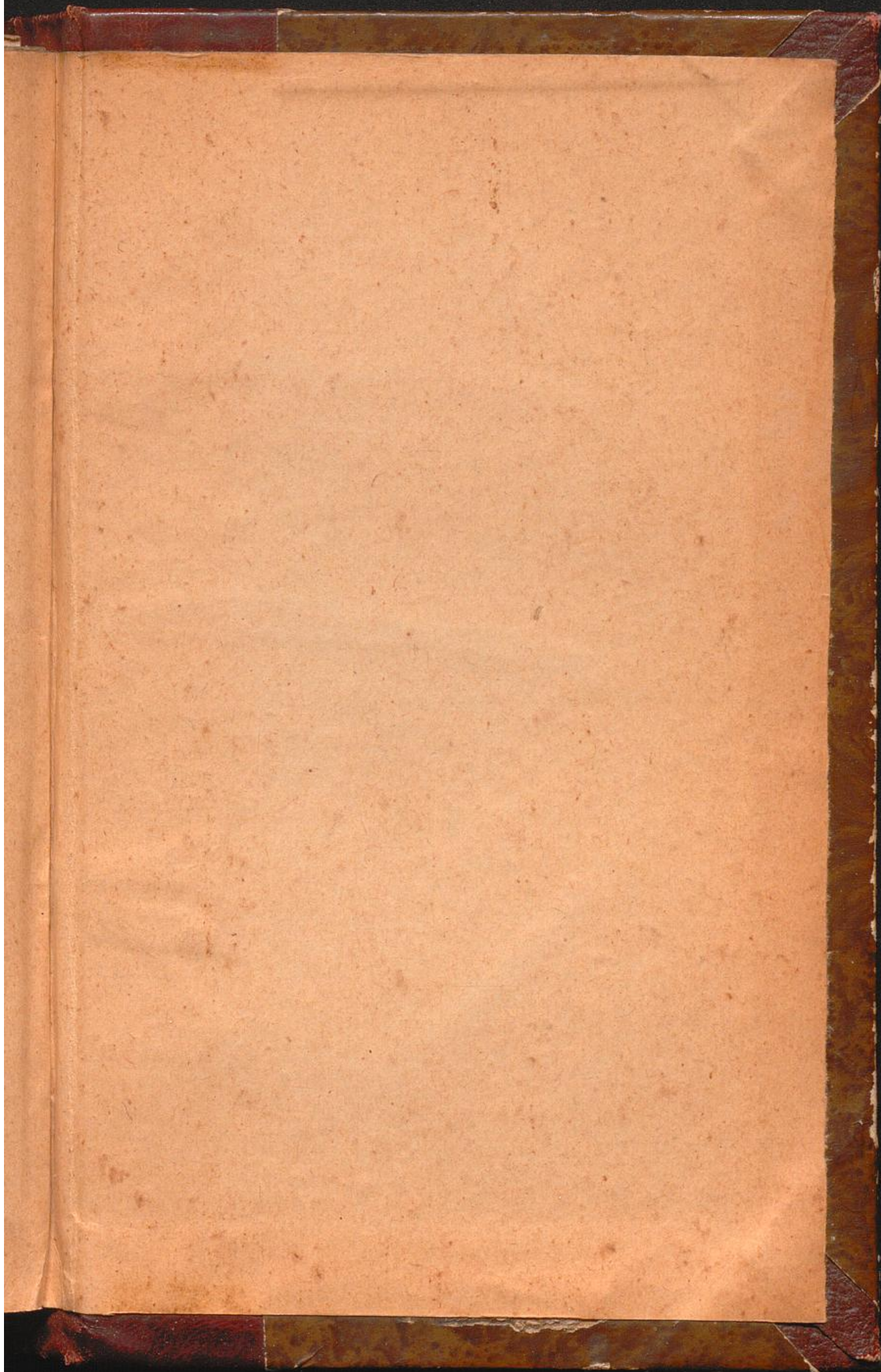
S.

rechte Bogen schon gedrucket war,
 7. Bl. gemeldete lateinische Schrift;
 derselben ist Pastor im Köllnischen zu
 Hultrop. Pag. 3 bekennt er: *rusticantis vitam dego,
 & apparatu necessario destitutus.* Meinen 5ten und
 6ten Streitsatz, welche die vornehmsten sind, hat er
 gar nicht berührt; nur den ersten Katechismusatz:
 daß die 40tägige Faste aus der Erblehre der A-
 posteln herrühre, hat er zu bestreiten unternommen,
 und behauptet, daß meine Gründe, welche mir und
 vielen andern überzeugend scheinen, ihm gar nicht
 einleuchten wollen. Das mag seyn. Aber dieß ist
 doch zu viel; daß er an des Hrn. Jungs System
 nichts zu tadeln gefunden, meine Gründe aber Pag.
 57 als *vanos clamores*, und *hydram lerneam* ange-
 sehen habe. — Ich werde ihm auf seinem vielfältig
 wiederhohltten Baculus stat in angulo gar nicht ant-
 worten.













Cod.
505